



# Stellungnahme ZLV zu Bildungsthemen

**Zürcher Lehrerinnen-  
und Lehrerverband**  
Ohmstrasse 14  
Postfach  
8050 Zürich

Christian Hugi  
Präsident ZLV  
Telefon 044 317 20 50  
christian.hugi@zlv.ch  
www.zlv.ch

Sehr geehrte Kantonsrätinnen, sehr geehrte Kantonsräte

Für Ihre Sitzung vom 27.08.2018 stehen diverse Bildungsthemen auf Ihrer Traktandenliste. Als grösster Verband der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich möchte der ZLV Ihnen gerne zu einigen Punkten seine Stellungnahme mitteilen und diese kurz begründen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

## KR-Nr. 75a/2016

### **8. Kantonale Anstellung der DaZ-Lehrkräfte**

**Haltung ZLV:** Der ZLV unterstützt den Vorstoss und strebt die Kantonalisierung sämtlicher Lehrerinnen und Lehrer, die an der Zürcher Volksschule tätig sind, an.

**Begründung:** Nur so kann gewährleistet werden, dass überall im Kanton möglichst chancengleiche Bedingungen zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler herrschen. Zudem kann so auch dem Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» besser Rechnung getragen werden.

## KR-Nr. 321/2015

### **11. Anpassung der Lehrpersonalverordnung §19 «Einmalzulage»**

**Haltung ZLV:** Der ZLV lehnt dieses Postulat ab.

**Begründung:** Die Entlohnung einer Lehrperson darf nicht vom Arbeitsort abhängig sein. Dies muss auch für die Gewährung des vollen Betrags der Einmalzulage gelten. Ansonsten drohen im Kanton Lehrpersonalschieflagen zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden, was wiederum zu ungleichen Bedingungen an den Schulen führen kann.

## KR-Nr. 247/2016

### **18. Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür**

**Haltung ZLV:** Der ZLV unterstützt das Postulat.

**Begründung:** Seit fast zwanzig Jahren liegen Studien (Forneck 2000, LCH 2009) vor, die belegen, dass eine Mehrheit der Lehrpersonen überlastet ist und nicht entschädigte Überzeit leistet. Trotzdem wurde bisher keine echte Entlastung geschaffen, sondern weiterhin in Kauf genommen, dass Lehrpersonen ausbrennen und/oder nicht mehr die gleiche pädagogische Qualität liefern können. Die ablehnende Begründung des Regierungsrates hält der ZLV für nicht zulässig. Als Arbeitgeber ist der Kanton verpflichtet seinen Angestellten Sorge zu tragen. Die Bildungshoheit des Kantons verpflichtet darüber hinaus eine hohe Qualität der Volksschule zu garantieren. Bekannten Mängeln oder Hinweisen auf solche muss der Kanton also nachgehen und er hat dafür zwei Möglichkeiten: Entweder vertraut er auf die Aussagen seiner Arbeitnehmer, anerkennt ihre Expertise und nimmt ihre Einschätzung ernst. Oder aber, wenn er diese Selbstdeklaration anzweifelt, dann scheut er den Aufwand nicht, die eine seriöse, unabhängige Studie bedeutet. Macht er beides nicht, verfolgt er eine Vogel-Strauss-Politik und nimmt damit seine Verantwortungen nicht wahr.

---

KR-Nr. 314/2017

**27. Keine Lücken bei der Altersentlastung für Lehrpersonen**

**Haltung ZLV:** Der ZLV unterstützt das Postulat.

**Begründung:** Der ZLV teilt und unterstützt die Begründung der Antragsteller in allen Punkten.

KR-Nr. 10/2018

**57. Personelle Unterstützung für Kindergärten mit immer jüngeren Kindern**

**Haltung ZLV:** Der ZLV unterstützt das Postulat.

**Begründung:** Der ZLV teilt und unterstützt die Begründung der Antragsteller in allen Punkten. Aus Gemeinden in denen diese Unterstützung bereits gewährt wird, hat der ZLV zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten. Für viele Kinder erleichtert sich dadurch der Eintritt in die Volksschule und die Aussicht auf noch mehr erfolgreich verlaufende Schulkarrieren steigt.

"Ich wünsche Ihnen eine angenehme und ertragreiche Sitzung."

Freundliche Grüsse

Christian Hugi  
Präsident



**Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband**

Ohmstrasse 14, 8050 Zürich

Telefon +41 76 580 7097

[christian.hugi@zlv.ch](mailto:christian.hugi@zlv.ch)

[www.facebook.com/zlv.ch](https://www.facebook.com/zlv.ch)

[www.zlv.ch](http://www.zlv.ch)